

Antrag „Kindergartengebühren“

der Fraktion SPD und der BFSO/DIE GRÜNEN-FRAKTION

Sachdarstellung:

In den Kindertagesstätten und Kindergärten in Hüfingen werden die Elternbeiträge seit knapp elf Jahren nach damaligen Gemeinderatsbeschluss und in Abstimmung mit den kirchlichen Trägern nach dem Württemberger Modell erhoben. Dieses berücksichtigt bei den vorgeschlagenen Elternbeiträgen im Rahmen einer Sozialstaffelung alle Kinder in der Familie bis zum 18. Lebensjahr. Als Steuerungsmodell halten wir dies für gerecht und sozial angebracht und wollen daher auch daran festhalten.

Allerdings werden die Elternbeiträge seit 2016 jährlich entsprechend der gemeinsamen Beitragsempfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände festgelegt und werden im Hüfinger Gemeinderat weder diskutiert noch wird darüber abgestimmt. Wir sprechen uns daher gegen den bisherigen Beitragsautomatismus aus. Die Eltern und Erziehungsberechtigten werden jährlich von ihrer Kindergartengeschäftsführung angeschrieben, dass nach „Beschlussfassung durch den Gemeinderat Hüfingen“ eine Erhöhung ab September der monatlichen Elternbeiträge ansteht. Die entsprechende Beteiligung durch den Gemeinderat findet jedoch nicht statt.

Circa 400 Kinder und Kleinkinder besuchen die Kindertagesstätten und Kindergärten in unserer Gesamtstadt. Die Gebührenerhöhungen der letzten Jahre lagen teilweise deutlich über der Inflationsrate, sodass der teuerste Platz (Kinderkrippe, 8 Std. tägliche Betreuung, Familie mit 1 Kind) mittlerweile 512,00 EUR pro Monat kostet. Die Gebühren haben sich von 2014 bis 2019 im Durchschnitt je nach Angebot zwischen 1,7 und 4,6 Prozent pro Jahr erhöht. Besonders stark sind die Gebühren im Kindergartenbereich (Ü 3) gestiegen.

Seit über 14 Monaten gehören Kinder und berufstätige Eltern und Erziehungsberechtigte zu den Hauptleidtragenden der Corona-Maßnahmen. Trotz kleinen punktuellen Hilfen kam uns die gesellschaftliche und finanzielle Würdigung für diese Ausnahmesituation zu kurz. Auch schon vor der Pandemie war der Gebührenbelastung für die Beitragszahler sehr hoch. Daher sprechen wir uns dafür aus, für das neue Kindergartenjahr 2021/22 keine Erhöhungen vorzunehmen. Dies soll zum einen als einmalige Anerkennung für die Einschränkungen und als Ausgleich für die überdurchschnittlich hohen Gebührenanpassung der vergangenen Jahre verstanden werden.

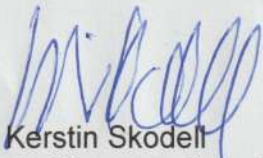
Mittelfristig sprechen wir uns für den beitragsfreien Kindergarten aus. Wir unterstreichen hierbei die besondere Verantwortung des Landes Baden-Württemberg. Ein Einstieg mit dem gebührenfreien letzten Kindergartenjahr wäre deshalb ein Zeichen der Landesregierung nicht nur über gute Bildungschancen zu reden. Wir stellen uns daher hinter den bereits 2018 gestellten Antrag zur Verabschiedung einer Resolution an das Land Baden-Württemberg.

Antragsstellung:

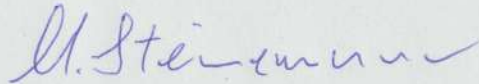
Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Künftig soll der Gemeinderat wieder jährlich über die Gebührenanpassung in den Kindertagesstätten und Kindergärten in Hüfingen debattieren und abstimmen. In seine Entscheidung sollen die Empfehlungen der Trägerverbände mitbezogen werden.

2. Für das neue Kindergartenjahr 2021/22 soll es keine Gebührenerhöhung in den Kindertagesstätten und Kindergärten in Hüfingen geben.
3. Resolution des Gemeinderates der Stadt Hüfingen an das Land Baden-Württemberg zum Einstieg in die gebührenfreie frühkindliche Bildungsbetreuung.



Kerstin Skodell
Fraktionsvorsitzende
Fraktion der SPD



Michael Steinemann
Fraktionsvorsitzender
BFSO/DIE GRÜNEN-FRAKTION

ANLAGEN:

- Elternbrief 2020
- Vorschlag „Resolution“

Erzdiözese Freiburg/ Verrechnungsstelle Stühlingen | Kirchweg 1 | 79780 Stühlingen

An die Eltern und Erziehungsberechtigten
der Kath. Kindertagesstätte
St. Verena Hüfingen

Erzdiözese Freiburg

Verrechnungsstelle für Katholische
Kirchengemeinden Stühlingen
Sachgebiet Kindergarten Geschäftsführung

Ansprechperson: Mario Isele
Tel. 07744 9201 13
Mobil 0151 121 674 81
mario.isele@vst-stuehlingen.de
Sprechzeiten: Nach Vereinbarung

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

27. Juli 2020

Erhöhung der Elternbeiträge ab 01.09.2020 für das Kindergartenjahr 2020/21

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

aufgrund der gemeinsamen Empfehlungen der kommunalen und kirchlichen Spitzenverbände und nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat Hüfingen erhöhen wir ab 01.09.2020 die monatlichen Elternbeiträge (11 Beitragsmonate) wie folgt:

1.) Für die Kinder in den Regelgruppen

Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	130,00 Euro
Für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	100,00 Euro
Für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	67,00 Euro
Für das Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	22,00 Euro

2.) Für Kinder in Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten- 6,5 Std.

Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	176,50 Euro
Für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	135,50 Euro
Für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	90,00 Euro
Für das Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	30,00 Euro

3.) Für Kinder mit einem Ganztagesplätzen Ü3 – ab 8,5 Stunden tägliche Betreuung:

Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	286,50 Euro
Für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	218,00 Euro
Für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	145,50 Euro
Für das Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	48,00 Euro

4.) Für die Kinder in der Kinderkrippe – 6,5 Std. tägliche Betreuung

Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	416,00 Euro
Für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	309,00 Euro
Für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	209,00 Euro
Für das Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	82,50 Euro

5.) Für die Kinder in der Kinderkrippe – 8 Std. tägliche Betreuung

Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	512,00 Euro
Für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	380,00 Euro
Für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	257,00 Euro
Für das Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	101,00 Euro

Alle dargestellten Elternbeiträge enthalten keine Kosten für Verpflegung.

Die neuen Gebühren werden wir, so wie bisher, von Ihrem Konto abbuchen.

Bei Fragen sprechen Sie bitte die Kindergartenleitung an.

Mit freundlichen Grüßen



Mario Isele

Geschäftsführung Kindergärten

An das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, sowie der Landtag Baden-Württemberg

Resolution des Gemeinderates der Stadt Hüfingen an das Land Baden-Württemberg

Betrifft: Einstieg in die gebührenfreie frühkindliche Bildungsbetreuung

Der Gemeinderat der Stadt Hüfingen fordert von der Landesregierung die Unterstützung der Städte und Gemeinden zum Einstieg in die Gebührenfreiheit der frühkindlichen Bildung und Betreuung.

Die hohen Qualitätsstandards in Ausstattung und Bildungsqualität der Kinderbetreuungseinrichtungen in unserer Stadt, sind uns ein wichtiges Anliegen. Finanziert werden unsere frühkindlichen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen derzeit mit den bekannten Finanzierungsmechanismen: Landesmittel aus dem FAG, kommunale Mittel und Elternbeiträge nach dem Württemberger Modell.

Die Kommunen haben die Aufgabe die frühkindliche Bildung und Betreuung durchzuführen. Trotz Konnexität bleibt ihnen hier aber noch ein beachtlicher Betrag an Eigenfinanzierung.

Viele junge Familien brauchen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Das darf aber nicht bedeuten, dass die frühkindliche Bildung im Rahmen der notwendigen Ganztagesbetreuung einen beachtlichen Teil des Monatseinkommens verschlingt. Diese Belastungen betreffen nicht nur Geringverdiener, sondern auch den Mittelstand. Die verschiedensten Unterstützungsmodelle, wie z.B. unser Familienpass, sind dabei oft nur ein Tropfen auf dem heißen Stein.

Ein Einstieg mit dem gebührenfreien letzten Kindergartenjahr wäre deshalb ein Zeichen der Landesregierung nicht nur über gute Bildungschancen zu reden. Bildung zu finanzieren ist eine staatliche Aufgabe. Das muss auch für die frühkindliche Bildung gelten. Wie sonst soll Integration von bildungsfernen Schichten wirklich gelingen. Wie sonst soll es gelingen die Bildung und die Sozialisation unserer Gesellschaft auf das Niveau zu bringen um den künftigen Anforderungen unserer demokratischen Gesellschaft und ihrer wirtschaftlichen Bedürfnisse gerecht zu werden.

Es werden zwar schon Fördermöglichkeiten für schwächere Kinder angeboten. Das ist aber bei weitem nicht ausreichend. Und wie sollen solche Förderungen fruchten, wenn genau solche Kinder, die sie dringend benötigen, die Einrichtungen aus Kostengründen gar nicht besuchen.

In Baden-Württemberg gibt es schon einige Städte und Gemeinden, die den Einstieg in die gebührenfreie Bildungsbetreuung mit eigenen Mitteln erfolgreich umsetzen, obwohl das Land dafür zuständig wäre. Es kann und darf aber nicht sein, dass nur

gut finanziell aufgestellte Kommunen und Städte die gebührenfreie Kinderbetreuung anbieten können. Gerade im ländlichen Raum wäre die gebührenfreie Kinderbetreuung ein attraktiver Standortfaktor.

Die Umsetzung der Gebührenfreiheit in der frühkindlichen Bildung ist ein langer Weg. Die Qualitätsstandards, sowie die Ausbildung von pädagogischen Fachkräften und der Ausbau von zunehmend notwendigen Betreuungsplätzen im Ganztagesbereich haben Priorität und müssen weiter gefördert werden. Deswegen fordert die Stadt Hüfingen den zunächst nur schrittweisen Einstieg in die gebührenfreie frühkindliche Bildung. Als sinnvoll würde sich hier die Gebührenfreiheit für das letzte Kindergartenjahr vor der Grundschule, sozusagen das Vorschuljahr, anbieten.

Die Stadt Hüfingen fordert deshalb die Landesregierung auf, Landesmittel für den Einstieg in die Gebührenfreiheit bereitzustellen, um den Kommunen zu ermöglichen, den Eltern zunächst ein Kindergartenjahr beitragsfrei zu stellen.